

longer subscribe to a project the logical conclusion of which is to attain such a maximalist nationalist end. No people or state is obliged to follow a path laid down by the exponents of the most extreme interpretation of its national destiny.« (S.198) Als Bürger des Vereinigten Königreichs, kann er sich als Britisch und Englisch bezeichnen, aber nicht als britischer und englischer Nationalist.

Über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren befasst sich der Autor immer intensiver mit jüdischer Politik sowohl auf kommunaler als auch globaler Ebene. Seine Auseinandersetzung mit Israel und dem Zionismus wurde zu einem integralen Bestandteil seines Lebens. Lerman gründete einen jüdischen Think Tank und eine Stiftung, die sich zum Ziel gesetzt hat, jüdisches Leben in Europa zu unterstützen. Im Jahr 2006 kehrte er in die Denkfabrik zurück und fand sich mitten in einer polemischen Debatte über die Gefahr des »Antisemitismus« und die Politik des Staates Israel. Nach einem dreijährigen Kampf zwischen dem jüdischen und einem pro-israelischen Establishment, trat Lerman 2009 frustriert von seinem Amt zurück. Während dieser drei Jahre veränderte sich seine Meinung über Israel und den Zionismus dramatisch.

Der Autor beschreibt als Insider das organisierte jüdische Gemeindeleben, das Funktionieren und die Kooperation der nationalen und internationalen jüdischen politischen Organisationen und der zionistischen Bewegung. Diese verschiedenen Aspekte geben Lermans Buch ein gewisses Etwas. Es ist keine Autobiographie; er nutzt, wenn es erforderlich erscheint, autobiographische Aspekte, um das Bild zu vervollständigen. Der Autor erwähnt die Namen anderer Menschen nur dann, wenn ihre Gedanken und Aussagen von zentraler Bedeutung für seine eigene Geschichte erscheinen.

In Israel beschäftigt sich Lerman intensiv mit zionistischen Denkern wie David Ben-Gurion, Ber Borochov, A. D. Gordon und Berl Katznelson. Der Widerspruch zwischen zionistischer Theorie und zionistischer Praxis vor Ort irritierte ihn zusehends. Dass er dem Kibbuz den Rücken kehrte, »had more to do with using his brain than developing his brawn«. Er verließ Israel schweren Herzens, aber ausschließlich aus persönlichen Gründen, um seine Ehe zu retten. (S.51) Obgleich Lerman bereits ideologische Bedenken gegenüber der Politik Israels hegte, überwogen jedoch persönli-

che Motive.

Zurück in England nahm der Autor – mangels anderer Möglichkeiten – einen Job beim Jüdischen Nationalfonds (JNF) an, den er als die »Seele zerstörenden Kompromiss« ansah. Über 30 Jahre bekleidete Lerman verschiedene hohe Ämter innerhalb des internationalen jüdischen politischen und intellektuellen Lebens. In den 1990er-Jahren gründete er das »Institute for Jewish Policy Research«, einen jüdischen Think Tank. Je mehr er die Politik des Staates Israel gegenüber den Palästinensern kritisierte, desto öfter wurde er zur Zielscheibe zionistischer Extremisten.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich Antony Lerman von einem zionistischen Idealisten in einen jüdischen Intellektuellen. Es dauerte fast ein ganzes Leben, um zu entdecken, dass die zionistische Ideologie als eine nationalistische Ideologie wenig mit jüdischer Spiritualität und Ethik gemein hat.

Ludwig Watzal



Christoph Müller

## Leitlinienkompetenz des Bundeskanzlers

Jan Sramek Verlag, Wien 2012, XIX + 202 Seiten, 44,90 €

Normalerweise sind juristische Dissertationen nicht unbedingt die erste Wahl für eine spannende Lektüre. Im vorliegenden Fall sollte man jedoch eine Ausnahme von der Regel wagen. Christoph Müller, Abteilungsleiter in der Koordinierungssektion des Wiener Bundeskanzleramtes, hat die Rolle und Funktion des österreichischen Bundeskanzlers einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Und das Ergebnis ist so eindeutig wie einleuchtend: Durch seine Mitgliedschaft im Europäischen Rat (dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union) kommt dem Bundeskanzler eine Leitlinienkom-

petenz gegenüber den übrigen »normalen« Bundesministern in Österreich zu. Damit wird ein grundlegender Paradigmenwechsel postuliert. Bisher konnte man die Funktion des Bundeskanzlers allenfalls als »parlamentarischen Regierungschef« verstehen, ausgestattet mit Mitwirkungsbefugnissen bei der Berufung bzw. Abberufung von Regierungsmitgliedern und dem Vorsitz in der Bundesregierung. Damit hat es sich aber auch schon wieder erledigt. Das österreichische Verfassungsrecht verleiht darüber hinaus keine weiteren Rechte, die einem Regierungschef normalerweise zustehen: Keinerlei formale Weisungsrechte gegenüber den Mitgliedern der Bundesregierung, nicht einmal die kleinste rechtliche Möglichkeit, die Arbeit anderer zu beeinflussen.

Normalerweise sind juristische Dissertationen nicht unbedingt die erste Wahl für eine spannende Lektüre. Im vorliegenden Fall sollte man jedoch eine Ausnahme von der Regel wagen. Christoph Müller, Abteilungsleiter in der Koordinierungssektion des Wiener Bundeskanzleramtes, hat die Rolle und Funktion des österreichischen Bundeskanzlers einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Und das Ergebnis ist so eindeutig wie einleuchtend: Durch seine Mitgliedschaft im Europäischen Rat (dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union) kommt dem Bundeskanzler eine Leitlinienkompetenz gegenüber den übrigen »normalen« Bundesministern in Österreich zu. Damit wird ein grundlegender Paradigmenwechsel postuliert. Bisher konnte man die Funktion des Bundeskanzlers allenfalls als »parlamentarischen Regierungschef« verstehen, ausgestattet mit Mitwirkungsbefugnissen bei der Berufung bzw. Abberufung von Regierungsmitgliedern und dem Vorsitz in der Bundesregierung. Damit hat es sich aber auch schon wieder erledigt. Das österreichische Verfassungsrecht verleiht darüber hinaus keine weiteren Rechte, die einem Regierungschef normalerweise zustehen: Keinerlei formale Weisungsrechte gegenüber den Mitgliedern der Bundesregierung, nicht einmal die kleinste rechtliche Möglichkeit, die Arbeit anderer zu beeinflussen.

Müller zeigt auf, dass sich dieser Umstand mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages am 1. Dezember 2009 geändert hat. Das bisher in Österreich allein geltende Ressortprinzip wird durch Unionsrecht (im Verfassungsrang) ergänzt und abgeändert. Durch diese Vertragsän-

derung wurde der Europäische Rat als oberstes Leitungsorgan der EU festgeschrieben. War das Gremium ursprünglich noch eher informell organisiert und zur Formulierung politischer Grundsatzzorientierung berufen, kommt ihm nun eine klare Position im Europäischen Institutionengefüge zu: »Der Europäische Rat gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest. Er wird nicht gesetzgeberisch tätig« (Art. 15 Abs. 1 EUV). Dies erlaubt also nicht den Erlass von konkreten Rechtsakten, stellt aber die Funktion des Europäischen Rates als Motor für die Fortentwicklung der Gemeinschaft klar. Hier wird quasi die höchste politische Autorität der Mitgliedstaaten gebündelt und in die Form einer »Leitlinienkompetenz« geführt. Christoph Müller leitet daraus ab, dass dem Europäischen Rat damit in der Realität ein umfassendes Portfolio politischer Entscheidungen zugestanden wird. Als Beispiel führt er etwa den durchaus anlassbezogenen Beschluss des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011 an, alle 143 in der EU in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke einem sogenannten Stresstest zu unterziehen. Obwohl Fragen der nuklearen Anlagensicherheit unzweifelhaft in die alleinige Zuständigkeit des jeweiligen Mitgliedstaates (also nicht unter eine Gemeinschaftskompetenz) fallen.

Weitere Bedeutung misst der Autor bei seinen Auslegungen dem Artikel 13 Abs. 1 EUV zu, wonach es unter anderem Zweck des institutionellen Rahmens der EU und somit ihrer Organe sei, die Kohärenz, Effizienz und Kontinuität ihrer Politik und ihrer Maßnahmen sicherzustellen. Daraus leitet er ab, dass der Europäische Rat und somit auch die politischen Spitzen der Mitgliedstaaten in besonderem Maße gefordert sind, eine koordinierte Politikgestaltung und –entwicklung zu gewährleisten.

Soweit zur Habenseite des Buches. Es sollten aber auch nicht die (üblichen) Defizite unerwähnt bleiben: Der fast schon krankhafte Zwang auch nicht-alltägliche Abkürzungen und Kürzel zu verwenden, machen es dem Leser nicht immer unbedingt einfach. Die doch eher dürftige theoretische Einbettung der Arbeit – den gesamten Prozess der europäischen Integration lapidar mit dem »Europäischen Mehrebenenkonzept« zu erklären scheint diesbezüglich doch ein wenig simpel – entspricht wohl der derzeit an österreichischen juristischen



ServiceTel: (kostenlos)  
0800/20 11 30  
mail@oebv.com

www.oebv.com

## Die ÖBV – gelebte Solidargemeinschaft

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verwirklicht die Österreichische Beamtenversicherung eine Idee: die Idee der Solidargemeinschaft. Bei uns ist jede und jeder willkommen.



Fakultäten üblichen grassierenden Theorieferne. Diese Lücke wäre zu schließen – vielleicht durch kompetente Anleihen in der Politikwissenschaft.

Was das Buch – neben seiner Aktualität – dennoch interessant und wirklich empfehlenswert macht, ist der permanente »große Elefant« im Raum, über den jedoch niemand spricht: Was bedeutet diese tiefe und nachhaltige Kompetenzverschiebung für die österreichische Europapolitik? Oder ganz konkret: Was bedeutet das für unser Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten? Welche Aufgaben fallen dieser Verwaltungseinheit eigentlich noch zu, wenn die große europapolitische Leitlinienkompetenz

beim Bundeskanzler liegt? Welche Existenzberechtigung hat ein Ministerium noch, das sich als zentrale Koordinierungsstelle der gesamten Europapolitik definiert, wenn seine »Kernkompetenz« abhandenkommt? Eine Unzahl von Themen für künftige weitere wissenschaftliche Arbeiten tut sich auf: Entspricht das aktuelle Bundesministeriengesetz eigentlich noch dem österreichischen Unionsverfassungsrecht? Welches neue Anforderungsprofil ergibt sich für die Person des Bundeskanzlers? Selten noch hat eine (trockene) juristische Dissertation so viele Anschlussfragen aufgeworfen. Es lohnt sich, darüber weitere Gedanken anzustellen.

Stefan Brocza